

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Bearbeitung von Dienstunfällen sowie
die Verfolgung von Schadenersatzan-
sprüchen des Landes durch das Lan-
desamt für Besoldung und Versorgung**

L a n d t a g s b e s c h l u s s

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7107 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Dienstunfälle zentral zu bearbeiten und das Unfallmeldeverfahren zu standardisieren;*
- 2. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte durch das LBV zu verbessern und hierzu*
 - a) das Meldeverfahren zwischen den personalverwaltenden Stellen und dem LBV zu standardisieren;*
 - b) einen zeitnahen und vollständigen LBV-internen Informationsfluss sicherzustellen;*
 - c) ein effektives Forderungscontrolling aufzubauen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2020 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Zu dem vom Landtag beschlossenen Ersuchen zur Zentralisierung der Unfallförsorgebearbeitung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg hat das Ministerium für Finanzen dem Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom 30. November 2018 eine positive Prüfung des Anliegens zugesagt.

Seither fanden mehrere ressortinterne und interministerielle Besprechungen zu den Möglichkeiten der Umsetzung einer Zentralisierung beim Landesamt statt. Hieran waren auch Vertreter des Rechnungshofs und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden beteiligt. Das Landesamt war von Anfang an in die Überlegungen eingebunden.

Hierbei wurde folgender Konsens hinsichtlich einer Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen herausgearbeitet:

- Nach der Anerkennung eines Unfalls als Dienstunfall geht das Verfahren vollständig auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung über. Eventuelle Widersprüche gegen den Bescheid über die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Unfallgeschehens als Dienstunfall bleiben in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Anerkennungsbehörde selbst.
- Die Entscheidung über die Erstattung von im Rahmen eines Unfallgeschehens geltend gemachten Sachschäden verbleibt bei den bisher zuständigen Dienststellen.
- Von der Teilzentralisierung der Bearbeitung von Dienstunfällen sollen Unfallgeschehen in den Bereichen des Polizei-, Justiz-, und Abschiebungshaftvollzugsdienstes ausgenommen werden.

Nach abschließender Ausarbeitung des Umsetzungskonzepts für eine Teilzentralisierung und der zu übertragenden Aufgaben ist eine Kabinettsbefassung geplant. Aufgrund von möglichen Organisationsveränderungen im Zusammenhang mit einer Untersuchung des Rechnungshofes beim LBV könnte eine Umsetzung im Zusammenhang mit diesen Veränderungen erfolgen. Das Ministerium für Finanzen geht für diesen Aufgabenzuwachs nach Schätzungen von einem Stellenmehrbedarf beim Landesamt für Besoldung und Versorgung von 7 VZÄ aus. Durch den Aufgabewegfall freiwerdende Stellen(teile) sollen soweit möglich bei den Ressorts abgebaut werden.

Zur ebenfalls vom Rechnungshof empfohlenen Standardisierung des Unfallmeldeverfahrens wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe aufgestellt, deren Ziel es ist das Unfallmeldeverfahren und insbesondere die aufgrund unterschiedlicher Anforderungen in den jeweiligen Verwaltungsteilen ausdifferenzierten Meldevordrucke möglichst weitgehend zu standardisieren. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundenen vordringlichen Dienstaufgaben konnte diese Arbeitsgruppe noch nicht aktiv tätig werden. Dennoch ist es das Ziel, dass einheitliche Vordrucke für eine Dienstunfallmeldung in den nächsten Monaten fertiggestellt und dann abgestimmt werden können.

Zu Ziffer 2:

Das LBV hat zu dem vom Landtag beschlossenen Ersuchen zur Verbesserung der Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte bereits diverse Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

a) Meldeverfahren

- Das Meldeverfahren zwischen den personalverwaltenden Dienststellen und dem LBV erfolgt überwiegend über das standardisierte, landesweite und behördenübergreifende Personalverwaltungssystem.
- Die Vordrucke der Unfallmeldungen werden bis Ende Oktober 2020 im Hinblick auf die notwendigen Angaben zu Unfällen überarbeitet und ergänzt.
- Detailverbesserungen der Meldeoptionen in DIPSY erfolgen laufend.
- Das LBV steht bereits regelmäßig mit Dienststellen, in deren Unfallmeldungen Defizite bestehen, in Kontakt. Eine flächendeckende Information an alle Dienststellen mit Hinweisen zur korrekten Unfallmeldung wird geprüft.
- Zukünftig soll in regelmäßigen Abständen jeweils mit den Gehaltsmitteilungen ein Merkblatt „Übergang von Schadenersatzansprüchen auf das Land“ flächendeckend verteilt werden.

b) Interner Informationsfluss

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anhand der überarbeiteten Vordrucke geschult. Der Informationsfluss wird sich durch eine interne Schulung nach der vor kurzem eingeführten Stapelbearbeitung verbessern.
- Die automatisierte Weiterleitung der Meldungen mit Arbeitsunfall- oder Drittverursacherbezug ist bereits projektiert und wird zeitgleich mit der Einführung der „elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (derzeit geplant 1. Januar 2022) eingeführt.
- Die automatisierte Weiterleitung unfallbedingter Aufwendungen (Beihilfe) wird derzeit erarbeitet.

c) Forderungscontrolling

- Das bereits vorhandene Regressprogramm wird um eine Controlling-Schnittstelle ergänzt. Die Anforderungen und Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit erarbeitet.